



Schi-Club Hülben

e.V. 1970

Schi-Club Hülben e.V. 1970

Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Stand: Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Positionierung des Vorstandes	5
Thematisierung bei neuen Mitarbeitern	6
Verhaltensleitkodex für Mitarbeiter	7
Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter	8
Elternarbeit transparent gestalten	9
Rechte der Mädchen und Jungen stärken	10
Anhang	
Verhaltensleitkodex für Mitarbeiter	11
Ehrenkodex für Mitarbeiter	12 - 13
Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter	14
Interventionsleitfäden	15
Ansprechpartner intern und extern	16
Empfehlenswerte Literatur zur Thematik	17
Einverständniserklärung	18

Einleitung

Im Jahr 2024 wurden mehr als 16.300 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Doch was versteht man unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ überhaupt? Die Rede ist von gewalttätigen Handlungen, Kindesmissbrauch, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung. Der Begriff sexualisierte Gewalt hat sich in der Fachwelt etabliert und kann als Überbegriff für verschiedene Handlungen bezeichnet werden, die die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben.

Sexualisierte Gewalt ist kein neues Phänomen, sondern findet in sehr vielen Lebensbereichen statt – leider auch im Sport. Sport verbindet, stiftet Gemeinschaft und schließt häufig den Körperkontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und Trainern mit ein. Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind vielschichtig und sollten in jedem Falle ernst genommen werden. Damit sich unsere Kinder und Jugendlichen in einer geschützten Atmosphäre entwickeln können und in einer Gemeinschaft mit Begeisterung Bewegung, Sport und Spaß erleben dürfen, ist es unsere Aufgabe, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen.

Ebenso ist es von Bedeutung, bei Anzeichen einer Gefahr für das Kindeswohl gibt, schnell zu handeln, um Gefahren für Kinder und Jugendliche zu unterbinden, sodass die Verantwortlichen des Vereins ihrer Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nachkommen.

Um Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen dieses wichtige Thema immer wieder nahelegen und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, dient dieses Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen.

Um auf dem neuesten Stand zu bleiben, wird dieses Konzept bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Außerdem wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lisa Epple
Sportwartin und Skischulleitung
SC Hülben e.V. 1970

Positionierung des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder unseres Vereins bekennen sich nachdrücklich dazu, die Sicherheit und das Wohlbefinden der in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen als oberste Priorität zu betrachten. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche frei von jeglicher Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ihre sportlichen Aktivitäten ausüben können und ihre Persönlichkeiten ungestört entwickeln dürfen.

Unsere klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt erstreckt sich über sämtliche Bereiche unseres Vereinslebens. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche sich in unserem Verein nicht nur sicher fühlen, sondern auch eine Atmosphäre vorfinden, die geprägt ist von Vertrauen, Respekt und Offenheit.

Die engagierten Personen unseres Vereins übernehmen eine vielfältige Palette an Verantwortlichkeiten gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir betonen ausdrücklich ihre Rolle als Schutzfaktoren und Unterstützer in der gesunden Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mitglieder. Sie setzen sich entschieden dafür ein, sämtliche Formen von seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu verhindern.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, haben wir klare Ziele für ein umfassendes Präventionskonzept formuliert:

- Schutz vor Gewalt: Die in unserem Verein aktiven Kinder und Jugendlichen sollen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt werden.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Wir streben danach, die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch unser Vereinsangebot aktiv zu fördern.
- Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre: In unserem Verein soll eine Atmosphäre geschaffen werden, die von Vertrauen, Offenheit und Respekt geprägt ist.
- Bekanntmachung von Handlungsstrategien: Wir stellen sicher, dass allen Beteiligten, sowohl Mitgliedern als auch engagierten Personen, klare Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt sind, um im Bedarfsfall angemessen und schnell reagieren zu können.

Die Vorstandsmitglieder bekennen sich zu dieser Positionierung und setzen sich nachhaltig für die Umsetzung dieser Ziele im Vereinsleben ein, um unseren Verein für potentielle Täter unattraktiv zu machen und eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Für die Vorstandsmitglieder des Schiclub Hülben e.V. 1970

Tina Epple

1.Vorsitzende

Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Bei der Einstellung neuer Übungsleiter/Trainer/Skilehrer wird dieses Präventionskonzept vorgestellt bzw. mitgegeben, um ihnen aufzuzeigen, dass wir höchsten Wert auf den Schutz der jungen Sportlerinnen und Sportler legen. Es wird explizit auf die vereinsinternen Ansprechpersonen hingewiesen. Des Weiteren auf die Ablaufverfahren im Umgang mit einem Verdachtsfall und bestätigtem Verdachtsfall, welche auf Seite 15 dokumentiert sind.

Durch dieses Konzept werden sie auf **mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport** aufmerksam gemacht:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien in Umkleiden oder Duschen
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

Ebenso werden **mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport aufgezeigt**. Wobei es keine eindeutigen körperlichen oder psychischen Anzeichen gibt, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind:

- Verhaltensänderungen des Kindes / Jugendlichen
- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliches Desinteresse
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Um dieses Thema bei Bedarf zu vertiefen, ermöglichen wir unseren Übungsleitern, Trainern und Skilehrern jederzeit die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.

Die Übungsleiter/Trainer/Skilehrer versichern außerdem mit ihrer Unterschrift auf Seite 18 in diesem Konzept, die Einhaltung der folgenden zwei Kodexe und einer Verpflichtungserklärung. Diese Seite muss bei der Skischulleitung abgegeben werden und wird von ihr aufbewahrt.

Verhaltensleitkodex für Mitarbeiter

Der Verhaltensleitfaden beinhaltet grenzerachtende Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang der Mitarbeiter gegenüber Mädchen und Jungen. Die klaren Regeln sind einerseits als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht zu verstehen. Andererseits sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Sicherheit bieten.

Wir nehmen alle Personen und ihre Anliegen ernst und unterstützen sie durch den Sport eine eigene und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln. Wir respektieren die sensible Lebensphase im Kindes- und Jugendalter und achten insbesondere auf die Wahrung der Kinderrechte.

Ziel ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen.

Der Verhaltensleitkodex wird von allen im Sport Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet und repräsentiert eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln.

Der Verhaltensleitkodex befindet sich auf der Seite 11.

Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter

Der Ehrenkodex wird ebenfalls von allen im Sport Tätigen, egal ob ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich, unterzeichnet. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Übungsleiter, Trainer und Skilehrer, dass sie die ethischen Prinzipien eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einhalten.

Neben der Achtung der Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch erklären die Unterschreibenden, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

Der Ehrenkodex befindet sich auf den Seiten 12 und 13.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt oder vermittelt werden. Deshalb müssen alle ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich Tätigen die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen.

Diese beinhaltet die Versicherung, dass der Unterzeichner nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 Fürsorge- und Erziehungspflicht, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 184i, 201a, 225 Misshandlung Schutzbefohlener, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist und auch keine entsprechenden Verfahren gegen ihn anhängig sind. Es ist die Verpflichtung des Unterzeichners, den Verein umgehend über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Die Selbstverpflichtungserklärung mit den relevanten Straftaten befindet sich auf der Seite 14.

Für die Zustimmung und Einhaltung der in dem Verhaltensleitkodex, Ehrenkodex und der Selbstverpflichtungserklärung geschriebenen Vorgaben wird einmalig eine Unterschrift auf Seite 18 erhoben.

Elternarbeit transparent gestalten

Dieses vereinsinterne Präventionskonzept steht den Eltern/Erziehungsberechtigten und alle dem Verein Angehörigen jederzeit zur Verfügung. Sie erhalten das Konzept über die Vereinshomepage und über alle ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich Tätige im Verein. So sind ihnen alle Inhalte des Konzeptes bewusst, insbesondere die Kinderschutzbeauftragten des Vereins. Außerdem können sich die Eltern dadurch aktiv am Prozess zur Verankerung eines Präventionskonzeptes mit einbringen und ihn mitgestalten, sollten Änderungs- oder Ergänzungswünsche aufkommen.

Für Eltern besteht in Absprache mit dem Übungsleiter/Trainer/ Skilehrer die Möglichkeit das Training/ den Kurs zu besuchen. Durch entsprechendes Kommunikations- und Informationsverhalten sorgen unsere Trainer/ Skilehrer und Übungsleiter für Transparenz und pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern.

Bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings/ Kurses tauschen sich unsere Übungsleiter/Trainer/ Skilehrer aktiv mit den Eltern aus.

Rechte der Mädchen und Jungen stärken

Kinder sind nicht in der Lage, sich allein zu verteidigen und benötigen die Unterstützung der Erwachsenen. Sie haben jedoch auch das Recht auf Teilnahme und somit das Recht, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor sexualisierter Gewalt schützen

Uns ist es ein Anliegen, dass unsere jungen Sportler in Ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung, sowie in ihrer Selbstbestimmung gefördert werden. Hierzu gehört, dass sie sich Ihrer Rechte bewusst sind:

- Dein Körper gehört Dir! Du allein entscheidest, wann Du angefasst wirst oder wann und wen Du anfasst.
- Deine Gefühle sind wichtig! Du darfst sie bei uns zeigen und benennen.
- Hilfe holen ist nicht „petzen“, sondern richtig und mutig! Wenn Du Unrecht siehst oder erfährst, wende Dich sofort an einen Übungsleiter/Trainer.
- Du darfst Dir Hilfe holen, auch wenn es jemand verboten hat! „Schlechte Geheimnisse“ sind bei uns nämlich nicht erlaubt.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, den Kindern und Jugendlichen das Wissen, um ihre Rechte im Rahmen der Trainingseinheiten zu vermitteln.

Der Verein betont die Bedeutung der Einbeziehung, Mitbestimmung und Teilnahme der Jugendlichen bei allen Aktivitäten des Vereins und hat die Jugendarbeit erheblich verstärkt. Daher engagieren sich unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur im Bereich des Sports. In der Vereinsvorstandschafft wird der Jugendvorstand mit dem Jugendleiter Fußball und der Jugendleiterin Turnen in alle Entscheidungen einbezogen und können somit die Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend vertreten. Die Beteiligung und das Einbringen unserer Jugendleiter in Vorstandssitzungen ist ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren bringen sich die Jugendleiter in Vereinsveranstaltungen ein und sind eine wertvolle Mithilfe bei vielen Aktionen. Für uns ist eine erfolgreiche Jugendarbeit die bedeutendste Investition in die Zukunft. Unser Ziel ist es, Interesse an der Mitwirkung im Verein durch die Umsetzung der eigenen Wünsche und Interessen zu wecken.

Verhaltensleitkodes für Mitarbeiter

- Kein Kind/Jugendlicher wird zu bestimmten Übungen während des Trainings/ Kurses gezwungen.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings im Nachwuchsbereich statt. Einzeltrainings finden grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern statt.
- Betreuende/Trainer/ Skilehrer duschen nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind zu unterlassen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein (z.B. bei Quartiersübernachtungen) ist eine gegenseitige Kontrolle/Unterstützung erforderlich (Mehr-Augen-Prinzip).
- Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Betreuenden/Trainer/ Skilehrer auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
- Kinder und Jugendliche werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer/ Skilehrer mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist. Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Teilnehmer und Trainer sollten offen kund gelegt werden.
- Körperliche Kontakte während des Trainings/ Kurses (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) oder um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Betreuenden/Trainern/ Skilehrern gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä., untersagt.
- Trainer, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren.

Ehrenkodex für Mitarbeiter

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.



Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter

Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Veranstaltung u. Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Interventionsleitfäden

Es werden sich an folgende Verhaltensregeln bei einem Verdachtsfall gehalten:

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Ruhe bewahren: Überhastetes Eingreifen hilft niemandem!
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben, bis der Verdacht bestätigt bzw. aufgeklärt ist!
- Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Betreuungsperson innerhalb des Vereins bzw. Verbands führen, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden
- Fachleute zu Rate ziehen (siehe Seite 16 – externe Ansprechpartner)
- Zuständigen Vorstand/die zuständige Abteilungsleitung miteinbeziehen!
- Das Kind/den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen konfrontieren – dies muss sorgsam mit einer Fach- und Beratungsstelle abgewägt werden!
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen!
- Dem Kind/Jugendlichen nur Versprechungen geben, die man auch halten kann
- In Rücksprache mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen (insofern kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht!): Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Alle Beobachtungen und Gespräche dokumentieren, die den Verdacht betreffen

Es werden sich an folgende Verhaltensregeln gehalten, wenn sich die Vermutung als sexueller Missbrauch bestätigt:

- Das Opfer und den Täter umgehend trennen, sodass es nicht zu weiteren sexuellen Übergriffen kommen kann
- Der Täter wird umgehend von seiner Vereins- bzw. Verbandstätigkeit freigestellt
- Auch hier werden Fachleute zu Rate gezogen, die uns bei den weiteren Verfahrensmöglichkeiten beraten und es wird gemeinsam für das Für und Wider der Erstattung einer Anzeige abgewägt
- Für einen Übungsleiter/Trainer/Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden (wie z. B. Polizei oder Staatsanwaltschaft), jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Kind/Jugendlichen (Anzeige erstatten kann nur das Kind/der Jugendliche selbst)
- Dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Herstellung eines Kontakts zu einer Fach- und Beratungsstelle anbieten
- Auch hier alle Beobachtungen und Gespräche dokumentieren, die man mit beteiligten Akteuren geführt hat, so detailliert wie möglich



Ansprechpartner intern und extern

Intern

- Sportwartin und Skischuleitung des Schi-Club Hülben
Lisa Epple
Mobil: 0157 38985007 | E-Mail: skischule@schiclubhuelben.de
Anschrift: Basler Straße 2/3, 78628 Rottweil
- 1. Vorsitzende
Tina Epple
E-Mail: tinaepple11@web.de
Friedhofstraße 14, 72584 Hülben

Extern

- Bei sexualisierter Belästigung und Gewalt im Verband (DSV)
Carolin Heuberger
Telefon: 08985 790 338 | E-Mail: psg@deutscherskiverband.de
- Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de
- Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
Telefon: 0711 25252400 | E-Mail: info@lksf-bw.de
- Wirbelwind e. V. Reutlingen
Gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
Telefon: 07121 284927 | E-Mail: mail@wirbelwind-reutlingen.de

Empfehlenswerte Literatur zur Thematik

- Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport
Württembergische Sportjugend im WLSB e. V.



- Safe Sport
Württembergische Sportjugend im WLSB e. V.



- Gegen sexualisierte Gewalt im Sport
Deutsche Sportjugend im DOSB e. V.



- Bericht zum Forschungsprojekt „Sicher Im Sport“
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,
Deutsche Sporthochschule Köln

